109. Einen grossen ochsen oder eine grosse ziege biete er einem vedakundigen an; empfang, sitz, süsse speise und freundliche rede ¹).

1) Mn. 3, 99. 101.

- 110. Einmal im jahre sind zu bewirthen der haushälter, lehrer und herrscher, ein freund und der schwiegersohn¹); ^{1)Mn.3}, der opferpriester aber bei jedem opfer.
- 111. Ein reisender ist als gast anzusehen und ein Brâh-mańa, der den Veda bis zu ende kennt ¹). Diese beiden ¹, ¹³⁰, soll der haushälter ehren, welcher Brahma's welt zu erreichen wünscht.
- 112. Er finde nicht gefallen an mahlzeiten bei fremden¹), ^{1) Ma. 3,} ausser wenn ein untadelhafter ihn einladet. Er vermeide unbesonnenheit der rede, der hände und der füsse ²), und ^{2) Ma. 4,} unmässiges essen ³).
- 113. Einen vedakundigen gast, der gesättigt ist, begleite er bis zur grenze. Den übrigen theil des tages sitze er mit unterrichteten und lieben verwandten.
- 114. Nachdem er die abendandacht vollzogen, den feuern geopfert und sie verehrt und, von der dienerschaft umgeben, gegessen, nicht zur übersättigung, gehe er schlafen.
- 115. In der Brahma-stunde stehe er auf und gedenke an sein wohl 1). Tugend, nutzen und vergnügen, jedes zu 1921. seiner zeit, bemühe er sich nach kräften nicht zu vernachlässigen.
- 116. Die menschen sind wegen wissenschaft, thaten, alters, verwandten und reichthumes der reihe nach zu ehren 1). Wenn er diese in grossem masse besitzt, ver- 13.6. 13.6. 21 Man. 2. 21 Ma